

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.65 Studentenwohnheime

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4

- die Personalkosten werden wie in der mittelfristigen Finanzplanung – um jährlich mindestens 6 Prozent steigen;
- die Mittel f
 ür Forschungsausstattungen sind zu erh
 öhen;
- die übrigen laufenden Kosten erhöhen sich insbesondere durch moderne Lehr- und Lernverfahren.

Bei steigenden Studierendenzahlen um fast ein Zehntel jährlich und bei einer sechsprozentigen Steigerung der Personalkosten muß daher mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Kosten der Hochschulen um durchschnittlich 18 Prozent gerechnet werden. Das bedeutet Landesausgaben im Programmzeitraum von 7190 Mio DM.

Von 1950 bis 1968 haben sich die Ausgaben für die Hochschulen insgesamt (außer Einrichtungen im zukünftigen Fachhochschulbereich) von 63 Mio DM auf 1033 Mio DM, also auf das Siebzehnfache erhöht. Die Gesamtausgaben für Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich allein von 1960 bis 1968 mehr als vervierfacht. Der Landeshaushalt hält hier nicht Schritt.

Langfristiges Ziel

Erhöhung der Jahrgangsquote der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.

Landesausgaben im Programmzeitraum 8650 Mio DM.

4.65

Studentenwohnheime

Die vorgesehene Verdoppelung der Zahl der Studienplätze im Hochschulbereich bis etwa 1980 setzt voraus, daß ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden an den Hochschulorten geschaffen werden. In der Nachbarschaft der Hochschulen sind Wohngelegenheiten für die Studenten nicht mehr zureichend vorhanden.

Gegenwärtig stehen nur 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, mithin etwa für jeden zehnten Studierenden ein Platz. Nach dem "Düsseldorfer Wohnheimplan" sollen langfristig für 30 Prozent der Studierenden in der Bundesrepublik Wohnheimplätze geschaffen werden. 1975 wird das Land 167 000 Studierende haben; für sie werden danach rund 50 000 Wohnheimplätze benötigt. Nach den bisherigen Planungen sollen jährlich 3000 Wohnheimplätze von 1970 bis 1975 erstellt werden. Das Land wird darüber hinaus jedoch mit einem Sonderprogramm bis 1975 weitere 10 000 Plätze schaffen, so daß zu dieser Zeit 40 000 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung einer solchen Zahl von Wohnheimplätzen ist von den freien Trägern nach den bisherigen Förderungsverfahren unter 20-prozentiger Eigenbeteiligung nicht zu erwarten.

Eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Gemeinschaftsräume in den Studentenwohnheimen auch für Ausbildungszwecke, wie etwa Gruppenarbeit, mitbenutzt werden können.

Das Land wird die Hochschulbauund -finanzierungsgesellschaft beteiligen, um die notwendige Baukapazität zu erreichen und die Finanzierung sicherzustellen.

Langfristiges Ziel

Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.

Maßnahmen bis 1975

Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.

Landesausgaben im Programmzeitraum 200 Mio DM.

4.66

Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

Die Hochschulplanung ist gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land. Die Hochschulen haben das Recht und die Pflicht zur eigenverantwortlichen Mitwirkung am Ausbau ihrer Forschungs- und Ausbildungskapazitäten. Es gilt, einen rationellen, regional ausgewogenen und koordinierten Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbereiches als ganzem zu ermöglichen und entsprechende Bedarfsberechnungen, Reformmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Einheit des nationalen und internationalen Hochschulwesens und auch des Bildungswesen des Landes zu berücksichtigen. Sie muß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden Rechnung tragen.

Für den Hochschulausbau werden Rahmenpläne, Struktur- und Entwicklungspläne sowie Schwerpunktpläne aufgestellt und ein Hochschulbauplan erarbeitet.

Die Rahmenpläne werden für den Hochschulbereich oder für Hochschularten vom zuständigen Minister aufgestellt. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister für die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen aufgestellt. Sie müssen sich im Rahmen der Hochschulplanung des Landes halten. Bei Haushaltsvoranschlägen und bei der Ausführung des Haushalts sollen die Hochschulen von Ausstattungsplänen ausgehen. Diese enthalten für einen Mehrjahreszeitraum den Personal-, Raum- und Sachmittelbedarf, der zur Verwirklichung der Strukturund Entwicklungspläne erforderlich ist.

Die Schwerpunktpläne werden vom zuständigen Minister für den Ausbau bestimmter Bereiche der Forschung und Lehre aufgestellt; so beispielsweise für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auf Grund von Erhebungen über die vorhandenen Studienplatzzahlen.

Unter Beteiligung des Hochschulbeirates sollen Empfehlungen für die grundsätzliche Neuordnung der Studiengänge und Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben innerhalb des